

## **MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 10/2006 VOM 20. NOVEMBER 2006**

### ***Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Geschäftsberichte 2006 sowie der Zwischenberichte 2007***

#### **I. AUSGANGSLAGE**

Die periodische Berichterstattung unter Berücksichtigung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften (Art. 64–70 Kotierungsreglement sowie Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung) ist Bestandteil der Informationen, die zu einem transparenten Handel nach den Anforderungen des Börsengesetzes (Art. 5 und 8 Abs. 2 BEHG) beitragen.

#### **II. SCHWERPUNKTE**

Die SWX Swiss Exchange beabsichtigt bei der Durchsicht der Geschäftsberichte 2006 sowie der Zwischenberichte 2007 insbesondere die Einhaltung der folgenden Punkte zu überwachen:

##### **– Vorsorgeverpflichtungen (IAS 19)**

Vollständigkeit der bestehenden sowie der überarbeiteten Offenlegungsanforderungen im Rahmen von leistungsorientierten Plänen. Einhaltung der Anforderungen bei Ausübung des Wahlrechts zur Verbuchung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Eigenkapital (separate Darstellung eines «Statements of recognised Income and Expense»), insbesondere auch im Rahmen der Zwischenberichterstattung.

##### **– Wertminderung von Vermögenswerten (IAS 36)**

Erfassung und Bewertung von Wertminderungen sowie Einhaltung der Offenlegungsanforderungen, hauptsächlich betreffend Goodwill und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Vollständigkeit der entsprechenden Anhangsangaben bezüglich Bewertungsbasis, Projektionszeitraum, Abzinsungssatz, angenommene Wachstumsrate nach dem Projektionszeitraum sowie Sensitivität pro CGU (Cash-Generating Unit).

##### **– Aktienbasierte Vergütung (IFRS 2)**

Bilanzierung und Bewertung von aktienbasierten Vergütungen und Einhaltung der Offenlegungsanforderungen, namentlich in Bezug auf die Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sowie der für die Bewertung verwendeten Parameter (gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs, Ausübungspreis, erwartete Volatilität, Laufzeit der Option, erwartete Dividende, risikoloser Zinssatz etc.)

##### **– Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)**

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und insbesondere Einhaltung der Offenlegungsanforderungen, auch hinsichtlich der für jede Klasse von Vermögens-

werten, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt gemäss IFRS bestimmten Buchwerte des erworbenen Unternehmens sowie die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten Fair Values als auch der Pro forma-Informationen betreffend Umsätzen und Gewinn oder Verlust des zusammengeschlossenen Unternehmens. Vollständigkeit der Offenlegung zu Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen der Zwischenberichterstattung (IAS 34p16(i)).

#### – **Swiss GAAP FER Rahmenkonzept**

Anwendung des neuen Swiss GAAP FER Rahmenkonzepts, insbesondere der qualitativen Anforderungen bezüglich Erfassung und Offenlegung der Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, Fehlern sowie von Schätzungsänderungen (Rahmenkonzept Rz. 30).

### III. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die SWX beabsichtigt, im Rahmen der bisherigen Praxis, durch die konsequente Durchsetzung der relevanten Rechnungslegungsnormen, einen Beitrag für die Sicherstellung der Transparenz der Finanzberichterstattung zu leisten.

Medienmitteilungen zu bisher veröffentlichten Sanktionen im Bereich Rechnungslegung sind über folgende Internetadresse abrufbar:

[http://www.swx.com/admission/being\\_public/sanctions/accounting\\_de.html](http://www.swx.com/admission/being_public/sanctions/accounting_de.html)

Zusätzlich sind Sanktionsentscheide in einer anonymisierten Volfassung über folgende Internetadresse abrufbar:

[http://www.swx.com/admission/being\\_public/sanctions/ip\\_accounting\\_de.html](http://www.swx.com/admission/being_public/sanctions/ip_accounting_de.html)

### IV. WEITERE INFORMATIONEN FÜR IFRS-ANWENDER

Den Emittenten, welche IFRS anwenden, wird empfohlen das per 1. November 2006 aktualisierte Rundschreiben Nr. 6 zu beachten ([http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular\\_006\\_de.pdf](http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf)). Dieses Rundschreiben verweist auf Sachverhalte, die Anlass zu Beanstandungen durch die SWX gegeben haben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Durchsicht der Geschäftsberichte 2007 vorgesehen ist, die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen für **Finanzinstrumente (IFRS 7)** einer schwerpunktmässigen Kontrolle zu unterziehen. IFRS 7 verlangt, dass im Rahmen des Geschäftsberichts 2007 auch die entsprechenden Offenlegungen für die Vergleichsperiode 2006 vorgenommen werden.

Die gedruckte Version wird mit der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar [http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006\\_de.html](http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006_de.html)